

Panorama v. 11.06.2020

Mordfall Lübcke: Panne beim Verfassungsschutz

Anmoderation

Anja Reschke:

Kennen Sie dieses Gesicht? Oder das? Oder das? All diese Menschen, die hinter mir erscheinen, wurden von Rechtsextremen umgebracht. Mindestens 198 Tote seit 1990. Kaum eines dieser Opfer hat sich verankert in unseren Köpfen. Kaum eines dieser Opfer hat dazu geführt, dass man Rassismus und Rechtsextremismus so ernst nimmt, wie er ist. Was ist mit diesem Gesicht? Das kennen Sie vermutlich. Walter Lübcke, Regierungspräsident in Kassel, erschossen vor einem Jahr auf seiner Terrasse. Ein weißer Politiker ermordet. Das war ein Schock. Danach ist viel passiert. Der Verfassungsschutz wurde aufgerüstet, Teile der AfD werden jetzt beobachtet, insgesamt wurde man wachsamer gegenüber Rechtsextremisten.

Am Dienstag beginnt der Prozess gegen den mutmaßlichen Mörder von Walter Lübcke. Ein Mann, der schon Jahrzehnte in der rechten Szene war. Genauso wie sein Komplize, der ihm das Schießen beigebracht haben soll: Markus H. Ebenfalls ein bekannter Rechtsextremist. Auch er wurde anscheinend nicht ernst genug genommen von den Sicherheitsbehörden. Vor unserer Kamera gibt das der Verfassungsschutz heute zu. Robert Bongen, Julian Feldmann, Nino Seidel...

Die Justizvollzugsanstalt Frankfurt I. Hinter diesen Mauern sitzt Markus H. in Untersuchungshaft. Der Vorwurf: Beihilfe zum Lübcke-Attentat. Markus H. besaß diverse Waffen. Soll Stephan E. das Schießen beigebracht haben. Stephan E., dem mutmaßlichen Mörder von Walter Lübcke. In der Anklage heißt es: Markus H. förderte den Mordanschlag des Stephan E. unter anderem durch gemeinsame Schießübungen. Wer ist Markus H.? Wir treffen einen Weggefährten. Markus H. kennt er aus der gemeinsamen Zeit in der Kasseler Neonazi-Szene. Schon immer habe H. ein Faible für Waffen gehabt. Und: Für den Nationalsozialismus. Diese Bilder von Markus H. passen zu den Aussagen.

O-Ton

Weggefährte von Markus H.:

(Stimme nachgesprochen)

„Ich habe Markus als einen sehr radikalen Mann erlebt, der war zu Extremen bereit. Zu Hause hatte er viele Sachen aus der Nazizeit. Adolf Hitler und Rudolf Hess hat er sehr verehrt. Und er galt als Waffenliebhaber. Er liebte Schusswaffen.“

Hier, im Schützenclub Sandershausen bei Kassel, war Markus H. seit über 10 Jahren Mitglied. Auf der Vereinshomepage diverse Fotos von ihm. Hier soll er Stephan E. im Schießen trainiert haben. Der Vereinsvorsitzende erzählt: Markus H. brachte seine eigene Waffe mit. Ganz legal. Denn er konnte eine behördlich ausgestellte „Waffenbesitzkarte“ vorzeigen.

O-Ton

Rainer Weidemann

Schützenclub Sandershausen:

„Die musste er zeigen, die Waffenbesitzkarte, die hat die Waffenbehörde ausgestellt, wenn das so ist. Da habe ich keinen Einfluss drauf und das ist für mich auch bindend letztlich. Ich hatte auch oder wir hatten keinen Grund, dem das Schießen hier zu untersagen.“

Eine solche Waffenbesitzkarte braucht jeder, der legal Waffen kaufen möchte. Markus H. hatte so eine Karte. Panorama liegen Fotos davon vor. Darin eingetragen: Sechs Waffen, die er legal erwerben konnte. Vor der Ausstellung prüft die Waffenbehörde, ob die Person zuverlässig oder etwa

als Verfassungsfeind bekannt ist. Warum erhielt der Rechtsextremist Markus H. dann eine solche Karte? Wir finden heraus: Markus H. hatte die Waffenbesitzkarte zunächst bei der Stadt Kassel beantragt. Doch die zuständige Waffenbehörde lehnt ab. H. sei nicht zuverlässig. Die Behörde erklärt dies mit seiner verfassungsfeindlichen Einstellung. Jahrelang sei er immer wieder als Neonazi aufgefallen. Markus H. klagt gegen die Entscheidung vor dem Verwaltungsgericht. Er sei jetzt geläutert. Tatsächlich reicht nicht aus, dass er früher mehrmals als Rechtsextremist registriert wurde. Er muss ausdrücklich in den letzten 5 Jahren aufgefallen sein.

O-Ton

Christine Lohmann

Verwaltungsgericht Kassel:

„Waffenrechtlich besteht eine Unzuverlässigkeit dann in der Regel, wenn eine Person verfassungsfeindliche Bestrebungen unterhält. Diese müssen in den letzten 5 Jahren vorgelegen haben.“

Ein Prinzip ähnlich dem Resozialisierungsgedanken bei Straftätern: 5 Jahre sauber – Waffenbesitz erlaubt. Deshalb lässt das Gericht 2015 extra beim Hessischen Verfassungsschutz nachfragen, ob es Erkenntnisse über H. in den letzten 5 Jahren gibt.

O-Töne

Panorama: „Was hat das Landesamt für Verfassungsschutz mitgeteilt?“

Christine Lohmann, Verwaltungsgericht Kassel: „Das hessische Landesamt hat nur mitgeteilt, dass weitere Informationen über die bis dahin schon vorliegenden nicht vorhanden wären.“

Daher entscheidet das Gericht: Markus H. muss die Waffenbesitzkarte bekommen. Weil der Verfassungsschutz angeblich keine Informationen über die Jahre 2010 bis 2015 hat. Doch Panorama-Recherchen ergeben: Es gab durchaus Erkenntnisse über Markus H.s braune Umtriebe genau in dieser Zeit. So findet sich in den Akten des Hessischen Verfassungsschutzes etwa ein Eintrag aus dem Jahr 2011. Vermerkt ist da als „Rechtsextremistische Erkenntnis“: 16. März 2011: „Auswertung von Markus H. YouTube-Kanal“. Dort finden sich Videos, etwa mit dem Titel „*Was die Zionisten Deutschland antaten*“ Antisemitische Inhalte. Und weiter notiert der Verfassungsschutz: 2 Unter seinen Freunden seien „*zahlreiche Profile, die der rechtsextremistischen Szene zugeordnet werden können*““. Eine Erkenntnis aus dem Jahre 2011, also jünger als 5 Jahre – die das Gericht möglicherweise zu einem anderen Urteil hätte kommen lassen?

O-Töne

Christine Lohmann, Verwaltungsgericht Kassel: „Wenn Kenntnisse dem Gericht nicht mitgeteilt werden, dann hat es nur über das zu entscheiden, was ihm vorliegt.“

Panorama: „Und warum hat der Verfassungsschutz Ihnen das nicht mitgeteilt?“

Christine Lohmann, Verwaltungsgericht Kassel: „Da müssen Sie den Verfassungsschutz fragen.“

Den fragen wir. Und tatsächlich: Der Geheimdienst steht Rede und Antwort. Präsident Robert Schäfer räumt ein, dass die Erkenntnisse nicht weitergegeben worden sind. Auch wenn das nur *zum Teil* in seine Amtszeit falle.

O-Töne

Panorama: „Warum hat man die Wichtigkeit nicht gesehen, die Erkenntnisse 2011 explizit mitzuteilen?“

Robert Schäfer, Präsident Verfassungsschutz Hessen: „Das kann ich nicht beurteilen, weil wir da nicht in diese Zeit uns zurückversetzen können. Richtig ist, dass wir das heute anders machen würden.“

Panorama: „Haben sie irgendwie eine Erklärung dafür, dass man obwohl man so viele Chancen hatte das Jahr 2011 zu melden, es nicht getan hat?“

Robert Schäfer, Präsident Verfassungsschutz Hessen: „Nee, kann ich nicht erklären.“

Panorama: „Warum nicht?“

Robert Schäfer, Präsident Verfassungsschutz Hessen: „Weil mir die Erklärung fehlt, warum man das so nicht gemacht hat.“

Versäumnis? Panne? Bewusste Entscheidung? Warum seine Behörde die Erkenntnisse nicht weitergeleitet hat – nicht mehr aufzuklären.

O-Töne

Panorama: „War das ein Fehler?“

Robert Schäfer, Präsident Verfassungsschutz Hessen: „Heute würden wir das alles übermitteln. Heute würden wir das genauestens auch natürlich anschauen und gucken, was kann man tun. Sonst werden wir unserem Anspruch Extremisten dürfen keine legalen Waffen haben, nicht gerecht.“

Der Rechtsextremist Markus H. durfte also Waffen haben, ganz legal. Und konnte so offenbar den mutmaßlichen Attentäter Stephan E. jahrelang im Schießen trainieren. Im Schützenklub. Aber auch wohl immer wieder im Wald, ganz in der Nähe des Vereinsgeländes. Zu all den Vorwürfen gegen H. – keine Stellungnahme seiner Anwälte. Am 02. Juni 2019 stirbt Walter Lübcke. Durch einen gezielten Kopfschuss.

Bericht: Nino Seidel, Julian Feldmann, Robert Bongen

Kamera: Andrzej Król, Stefan Söffgen, Martin Warren

Schnitt: Martin Hüsches